



# Oldenburger Schützenbund e. V.

Mitglied im Nordwestdeutschen Schützenbund e. V.

## Hygienekonzept

gemäß § 4 Niedersächsische Corona-Verordnung

BM Bogen Feldrunde 2021 in Ganderkesee-Schlutter

Die nachfolgenden Regeln sind zur Durchführung der Bezirksmeisterschaft Bogen Feldrunde von jedem Teilnehmer, Funktionär oder sonstigen anwesenden zwingend einzuhalten.

### Allgemein

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygieneregeln (Husten- und Niesetikette, -in die Armbeuge).

Die generelle Aufenthaltsdauer ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Nach Beendigung des Durchgangs / Wettkampfes ist das Gelände auf direktem Weg zu verlassen.

### Testpflicht

Ein Betreten der Sportstätte / des Geländes ist nur mit einem gültigen Test gemäß § 5a der „Niedersächsische Corona-Verordnung“, Stand 08. Mai 2021, welcher maximal 24 Stunden zurück liegen darf, zulässig.

Hierzu ist das Nachweis Dokument der hierfür zugelassenen Stelle (DRK, Malteser usw.) vorzulegen.

Alternativ wird ein zugelassener Selbsttest **vor Ort** unter Aufsicht der vom OSB verantwortlichen Person durchgeführt.

Die Pflicht zur Testung entfällt, wenn die Besucherin oder der Besucher einen für sie geltenden Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV vorlegt. Oder wenn die Besucherin oder der Besucher einen für sie geltenden Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV vorlegt.

### Krankheitssymptome /Kontaktrisiken

Jeder hat die folgenden Punkte für sich selbst zu beantworten:

Ich habe/hatte in den letzten 7 Tagen:

- Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen?
- Fieber?
- Husten?
- Halsschmerzen?
- Geschmacks- und/oder Riechstörungen?
- Dyspnoe (Atemnot)?
- Diarrhoe (Durchfall)?
- Kontakt zu einem bestätigtem SARS-CoV-2 Fall?
- Trifft einer der vorgenannten Punkte auf Personen aus meinem Hausstand zu?

Sollte einer der Punkte mit „JA“ beantwortet werden können, ist das Betreten der Anlage untersagt.

### **Abstandsregeln**

Es ist ein möglichst großer Abstand, mindestens jedoch 2 Meter, zwischen den anwesenden Personen einzuhalten, der dazu beiträgt, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.

### **Mund-Nasen-Abdeckung/Alltagsmaske**

Generell ist von jedem selbst eine Mund-Nasen-Abdeckung mitzuführen. Ein Tragen der Mund-Nasen-Abdeckung ist dort erforderlich, wo der Mindestabstand von 2 Meter gegenüber Personen, welche nicht dem eigenen Hausstand angehören, nicht eingehalten werden kann, sowie beim Betreten oder Verlassen des Geländes und an den jeweiligen Meldepunkten.

### **Ausrüstung / Bekleidung**

Sportgeräte, Werkzeug und andere persönliche Gegenstände dürfen nur vom jeweiligen Eigentümer / Schützen genutzt / berührt werden. Die Ausrüstung ist jeweils am eigenen (Kraft-)Fahrzeug für den Wettkampf vorzubereiten.

### **Sanitäranlagen**

Die Toilette, besonders die Sitzflächen, sind vor und nach der Benutzung durch den Nutzer zu desinfizieren. Der Betreiber prüft regelmäßig, mindestens jedoch alle 2 Stunden, ob noch ausreichend Hygienematerial in den Sanitäranlagen vorliegt und füllt dieses, falls notwendig, auf.

### **Betreten des Parcours**

Das Betreten des Parcours ist nur den Teilnehmern, Funktionären und durch die Leitung bevollmächtigtem Personal gestattet. Trainern und Betreuern ist der Zutritt untersagt.

### **Datenerhebung und Dokumentation**

Jeder Anwesende erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und wenn notwendig Weitergabe seiner personenbezogenen Daten gemäß § 5 der „Niedersächsische Corona-Verordnung“, Stand 08. Mai 2021 einverstanden. Die Daten werden im Eingangsbereich vor dem ersten Betreten erfasst.

Nicky Stötzer

Vizepräsident